

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. — 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. — 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 11. März.			
1. Qual.	24	—	—
2. " "	22	—	—
3. " "	20	—	—
Landroggen	1. Qual.	18	50
	2. " "	17	50
Gerste	Winter	16	—
Buchweizen	1. Qual.	17	50
Preise unverändert.			
Mehl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.	58	—	—
Mehl per 100 Kilo feinstes	60	—	—
Gereinigt Del per 100 Kilo 3. —	—	—	—
Preßkuchen per 1000 Kilo	152	—	—
Wigen-Voransch 00 per 100 Kilo	34	—	—
Kleien per 50 Kilo	5	80	—
Mehl und Kuchen unverändert.			

Abgeordnetenhaus sowie in einzelnen Jahresberichten über die Thätigkeit der katholischen Orden und Congregationen in den Krankenhäusern begegnet sich, wiederholt ausgesprochen, daß in Folge der zum Ordensgesetz ergangenen Ausführungsbestimmungen für jene Genossenschaften die Unmöglichkeit bestehe, den Abgang anstehendem Personal durch Aufnahme neuer Kräfte zu ersetzen. Bekanntlich sind im § 2 des Ges. vom 31. Mai 1875 die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt, den der Krankenpflege gewidmeten Niederlassungen die Aufnahme neuer Mitglieder zu gestatten. Um diese Genehmigung zu erlangen, bedarf es in jedem einzelnen Falle eines Beschlusses des Vorstandes der betreffenden Niederlassung. Wir befinden uns in der Lage, mitzutheilen, daß unter den in Betracht kommenden Genossenschaften eine größere Anzahl keinen Anstand genommen hat, den von der Regierung bezeichneten Weg einzuschlagen, so daß diesen Genossenschaften seit Erlass des Gesetzes etwa 200 neue Mitglieder zugeführt worden sind. Auch ist bisher nicht bekannt geworden, daß ein Antrag auf Aufnahme eines neuen Mitgliedes abgelehnt worden wäre. Diesen Thatsachen gegenüber wird sich die oben erwähnte Behauptung kaum aufrecht erhalten lassen. Vielmehr wird man annehmen müssen, einerseits daß eine Ergänzung in dem Bestande der Niederlassungen sehr wohl möglich ist, wenn sich nur die Vorstände entschließen wollen, die von der Regierung vorgeschriebenen, leicht erfüllbaren Formalitäten zu beachten, andererseits, daß die Befolgung dieser Formalitäten mit dem Willen der Orden und Congregationen nicht im Widerspruch stehen kann.

Welche Bewandnis es mit den „leicht erfüllbaren Formalitäten“ hat, weiß man sehr gut. Wenn thatsächlich von Genossenschaften den Forderungen des Gesetzes genügt sein sollte, so müßten vielleicht eigentümliche Verhältnisse dies veranlassen haben; andererseits steht fest, daß die große Mehrzahl der Genossenschaften jene „Formalitäten“ nicht erfüllen zu dürfen glaubt, und daß in nicht zu ferner Zeit gegenwärtig wirkende Institutionen untergehen werden. Diese „Formalitäten“ geben den Behörden die Befugnis, sich in die inneren Angelegenheiten der Orden zu mischen, die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Aufnahme und Verlegung von Mitgliedern der Genossenschaft zu beurtheilen und sogar die Gründe von Veränderungen im Personalbestande zu prüfen. Man hat genugsam erfahren, mit wie geringem Tact und mit wie geringer Schonung Behörden die untrüglichen politischen Auffassungen, die Landbesitzer und ständischen Subjecten gegenüber am Platze sein mag, ausüben. Es ist darum, wie die „Germ.“ richtig bemerkt, ein vergebliches Bemühen der Offiziösen, die wahre Sachlage zu verdunkeln und den Orden zuzuschreiben, was allein Schuld der Gesetzgebung und der Ministerialinstructtionen ist. Wie hart diese sind, und wie weit sie über das vom Gesetze geforderte Maß der Aufsicht gehen, hat selbst der Abg. Radowitz festgestellt. Wünscht die Regierung darum, dem Volke die lieb gewonnenen, überall hochgeschätzten Genossenschaften zu erhalten, so muß sie Wandel im Gesetze und dessen Ausführung schaffen; damit würde sie zugleich eine positive Maßregel zur Bekämpfung der Noth des Volkes und der destructiven Bestrebungen des Socialismus treffen.

Nichts verschönt den Sach gegen andere Gesellschaften schneller, als die selbstgewollte Armut und die freiwillige Enttugung und Demüthigung im Dienste der christlichen Caritas. Die Politik der Regierung geht aber dahin, mit dem Polizeistat gegen die socialistischen Bestrebungen zu kämpfen, und mit demselben Instrumente die niedergebundenen, welche die sociale Krankheit am erfolgreichsten zu heilen geeignet und berufen sind. — Der „Westf. Merk.“ bemerkt zu der officiösen Mittheilung: Die thatsächlichen Ausführungen dieses Artikels müssen wir bestätigen. Es gibt Genossenschaften, welche die im Gesetze vom 31. Mai 1875 vorgesehene staatliche Erlaubnis zur Aufnahme von Novizen einholen, beziehungsweise auf Umwegen einholen lassen. Diesen Genossenschaften aber können wir das Zeugnis nicht ausstellen, daß sie im Geiste der kirchlichen Ordnung und nach dem klar und deutlich ausgesprochenen Willen des Papstes Pius IX. gehandelt haben und noch handeln. Wir würden uns sonst in Widerspruch setzen mit einem päpstlichen Erlasse, von dem wir im Februar 1878 Kenntniß zu nehmen in der Lage waren. Die officiöse Notiz zeigt übrigens, wozu Umgehungen kirchlicher Vorschriften führen; daß ein Segen solchem Verhalten folge, können wir nicht annehmen.

Die „National-Zeitung“ beipflichtet wiederholt die Nichtauslieferung Hartmann's und kommt zu folgendem Resultate: „Entscheiden wir die Angelegenheit ihrer zufälligen Umstände, so zeigt sich wieder, daß Frankreich, vor die Wahl zwischen der russischen Regierung und der Revolution gestellt, sich heute wie früher für die letztere entschieden hat. Das bleibt selbst wahr, wenn man den formellen Standpunkt gelten lassen will, auf den die französische Regierung sich zurückzieht; denn es unterliegt keinem Zweifel, daß die französische Regierung der Volksstimmung gegenüber, die sich geltend machte, gar nicht anders handeln konnte, als sie gehandelt hat. Der Widerstand gegen die Massenbewegung für Hartmann war einfach unmöglich, die französische Regierung hätte ihre eigene Existenz in Gefahr gebracht, diese schien ihr am Ende noch wichtiger als die Beziehungen zu Rußland. Es ergibt sich aus dem Verlauf der Angelegenheit weiter, daß die französische Regierung diesmal einen ernstlichen Anlauf genommen hatte, den Anforderungen der russischen Regierung gerecht zu werden. Der Polizeipräsident hat sicher nicht auf eigene Hand einen so folgenschweren Schritt wie die Verhaftung Hartmann's unternommen. An dem Agitations-Talent der Radikalen zunächst ist der Plan gescheitert. Es ist gar kein Zweifel, daß das officielle Rußland in dem ganzen Verlauf der Sache eine Niederlage in Frankreich erlitten, die nicht nur die Verachtung eines Triumphe errungen hat. Darüber kann man sich in Petersburg mit dem besten Willen nicht täuschen. So weit war alle Liebesmühe umsonst. Es ist gleichgültig, ob Fürst Orlov lebt oder stirbt; zwischen Orlov und Hartmann

Deutschland.

Berlin, 9. März. Der russische „Golos“ brachte am 3. März einen Jubiläumsartikel, welcher dem Glückwunsch des deutschen Kaisers gewidmet war. Mit allem Nachdruck wurde hervorgehoben, der wahre Schutzherr Deutschlands sei Kaiser Wilhelm geblieben und daß trotz allen Vertrauens, das er seinen Rathgebern bewies, ihm allein das Recht zustehe, das letzte Wort zu sprechen. Nachdem dieses Wort gesprochen worden, erfolgte durchaus gleichgültig, was etwa im Parlament und in der Presse gedehnt werde — in Betracht kommend sei allein das Kabinetsschreiben Kaiser Wilhelms. Hierzu bemerkt heute die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“:

Wir sind zweifelhaft, ob wir den „Golos“ ungewöhnlich gut oder ungewöhnlich schlecht unterrichtet nennen sollen. Wenn er sich in seinem Artikel auf das durch die Petersburger Blätter veröffentlichte Glückwunschschreiben des Kaisers Wilhelm vom 22. v. M. bezieht, so übersteht er, daß das letztere kein Kabinetsschreiben, sondern ein ministeriell redigiertes, mit verantwortlichem Kontratsignatur versehenes, im Namen des deutschen Reiches ergangenes Dokument ist. Vielleicht weiß der „Golos“ aber, was auch wir erfahren haben, daß außerdem ein eigenhändiges freundliches Schreiben Sr. Majestät an den Kaiser Alexander ergangen ist. Dann begreift man nicht recht, wie er einen Gegensatz zwischen Sr. Majestät und seinen Rathgebern betonen kann. Wir möchten vermuthen, daß es ihm oder seinen Gönnern nur darauf angekommen ist, Uebelwollen gegen den deutschen Reichstanzler auszudrücken und in Rußland zu erregen.

Der „Nordd. Allg. Ztg.“ wird officiös über die Ergänzung des Personalbestandes der Krankenpflegebehörden geschrieben:

„In der Sitzung des Reichstages vom 23. v. M. wird die Behauptung, welcher wir bereits bei den Verhandlungen des preussischen

Im Wolfgrund.

Von Fritz Brentano.

(Fortsetzung.)

8. Kapitel.

In dem Zimmer der Försterin waren die grünen durchbrochenen Jalousien herabgelassen, ein einzelner Sonnenstrahl nur drang durch dieselben hinein in die Stube und fiel wie verklärend auf das blaße Gesicht der Frau.

Ihr gegenüber, aber von dem geschlossenen Halbmond der Läden etwas verdeckt, saß Fürst Leopold. Seine Augen waren in sinnender Müde auf die Försterin gerichtet, welche den verschleierte Blick vor sich auf den Boden blickte und mit leiser, zuweilen vor innerer Erregung zitternder Stimme erzählte:

„Es sind jetzt neun Jahre her, daß ich den Hans Jüst kennen lernte. Ich war dräben im Halberstädter bei alten Verwandten erzogen worden, denn die Mutter starb früh und mein Vater hatte keine besondere Zuneigung für mich gezeigt. Gilt Jahre hatte ich fern dem Elternhause verbracht und war achtzehn alt geworden, als die alten braven Leute, denen ich eine liebe Tochter geworden war, rasch hintereinander starben. Ihr Wissen gab und Gut hatten sie mir zugesprochen und der Vater holte mich heim, daß ich ihm fortan seine Wirtschaft führe.

Es war kein freudiges Gefühl, das mich beherrschte, als ich das Haus betrat, dem ich so lange fremd gewesen war. Eine Dürre mit schwarzen stehenden Augen empfing mich an der Schwelle desselben, und während ihre Lippen von Freundschaft überflossen, drückten ihre musterbildenden Blide ganz andere Empfindungen aus. Die bisherige Wirtschaftlerin meines Vaters war es, welcher um meinwillen gekündigt worden war, und die in wenigen Wochen das Haus, in dem sie mehrere Jahre gewesen, verlassen sollte. Die Frist unseres Zusammenlebens war nur eine kurze, aber die kleinere Hälfte derselben genagte für mich, um mich trotz meiner unerfahrenen Jugend ein Verhältnis durchschauen zu lassen, das mich mit Scham und Ekel erfüllte. Freilich kämpfte ich lange gegen die sich mit aufräuhenden Behauptungen und Befürchtungen, aber bald sollte ich Gewißheit erhalten, daß meine Empfindungen mich nicht irregeleitet hatten.

Die festgesetzte Zeit war verstrichen, aber Sabine, so hieß die Wirtschaftlerin, machte keine Miene zu gehen.

Mir war dies in hohem Grade peinlich, denn nur mühsam hatte ich bisher ihre Gegenwart ertragen. Ihr Benehmen hatte sich während der ersten Zeit in den Grenzen gehalten, welche ihr durch ihre Dienerplicht gezogen waren, dann aber war sie frech

und frecher geworden und nur um des lieben Friedens Willen hatte ich geschwiegen — die Kündigungsfrist war ja ohnehin bald zu Ende. Als sie aber vorüber war, da trug ich diesen Umstand nicht länger und machte dem Vater einige nicht mißzuverstehende Andeutungen, daß ein längeres Verbleiben der Sabine mir äußerst zuwider wäre. Auf keine gereizte Frage, was ich an derselben auszuweisen habe, gab ich keine Antwort, aber er mochte in meinen Augen etwas gelesen haben, was den Rest von Scham und Rannschne in ihm aufstachelte, da er mir kurz andeutete, zu gehen und die Wirtschaftlerin in sein Zimmer zu senden.

Die Szene, welche nun folgte, war schrecklich. Gott ist mein Zeuge, daß ich nicht mit Willen dieselbe erhobte. Anfangs freilich vernahm ich in meinem jenseits des Korridors gelegenen Zimmer nichts von der geführten Unterredung; bald aber tönte die freischende Stimme der Sabine zu mir herüber und ich hörte Dinge, welche meine schwärzesten Befürchtungen bestätigten. Vergebens suchte mein Vater die Wüthende zu besänftigen, gerade das Letztere reizte ihren Zorn auf das Aeußerste und immer schriller tönte ihr Geschrei durch das Haus. Willenlos und zitternd vor Aufregung, lauerte ich auf ihr Gespräch, aus welchem ich die ganze Tiefe des Jammers erlah, den das Weib gegen mich hegte, die mich als die einzige Ursache ihrer Verstoßung aus einem Hause betrachtete, in dem sie allerdings die Herrin gewesen war. Endlich raffte ich mich auf und verließ mein Zimmer, zu einer benachbarten Familie flüchtend, wo ich einige Stunden bis zum hereinbrechenden Abend verbrachte.

Als ich heimkehrte, war der Friede anscheinend hergestellt. Sabine bewegte sich in der Küche, als ob nichts vorgefallen sei, und nur die trübsamen Blide, welche sie mir von Zeit zu Zeit zuwarf, bekundeten noch den Sturm, der in ihr tobte. Mein Vater saß in unserm gemeinschaftlichen Wohnzimmer und empfing mich mit ungewohnter Milde und Vorsicht. Als das Abendessen abgetragen war, dem wir Beide nur spärlich zugesprochen hatten, machte er mir in verstellten Wendungen Entschuldigungen, deren er sich freilich nie theilhaftig gemacht hätte, wäre er nicht gewiß gewesen, daß ich einen großen Theil der Szene am Nachmittag gehört habe. Nach seinen Behauptungen trug Sabine alle Schuld, indem sie die Zerfahrenheit und den Lebensmüth des alleinstehenden Mannes benutzt habe, um sich nach und nach zu einer solchen Stellung im Hause emporzuschwingen. Er habe sich eine Zeitlang mit dem Gedanken getragen, sie zur Frau zu nehmen und denselben auch in einer schwachen Stunde ihr gegenüber ausgesprochen. Von da ab habe er keine Ruhe mehr gehabt und bald habe sie sich in einer Weise betragen, daß an die Stelle seiner anfänglichen Zuneigung ein immer mehr sich steigender Widerwillen getreten und der Entschluß in ihm gereift sei, sich ihrer auf alle Fälle zu entledigen. Wie eine Erlösung habe er

es begrüßt, als ich in das Haus gekommen und ihm dadurch Gelegenheit gegeben war, der Sabine den Laufpaß zu geben. Allein wie Sabine ihre Kündigung hingenommen, das hätte ich ja selbst gesehen — keinen Augenblick habe sie dieselbe als im Ernst geheißen betrachtet und heute, wo ihr endlich bei seinem energischen Auftreten die Augen aufgegangen seien, da sei alles Gift und aller Groll zum Ausbruch gekommen. Sie habe gewüthet und gerauscht und sich in Drohungen gegen ihn ergangen, die ihn erschreckt hätten. Sie habe Geld von ihm verlangt — eine große Summe Geld, denn sie wolle jenseits der Grenze einen Burtschen heirathen, der sich längst um sie beworben habe, und wolle mit ihm ein kleines Anwesen übernehmen, das ihnen ihren Unterhalt gewähre. Er habe es für das Beste gehalten ihre Bedingungen anzunehmen; so sei die Sache ein für alle Male und ohne Geräusch aus der Welt geschafft.

Ich hatte dies Alles theils gewußt, theils gefürchtet, und doch war es für mich unendlich schmerzhaft, diese Enthüllungen aus dem Munde des eigenen Vaters zu hören. Sollte ich damals geahnt, daß sie nur zur kleineren Hälfte aus Wahrheit beruhten — daß seine Verurtheilung eine unendlich tiefere war! Aber ich war ja so jung — ich glaubte ihm — glaubte an eine bessere Zukunft. Und als er mir mit störender Stimme vertraute, daß seine Vermögensverhältnisse seit dem Tode der Mutter zerrüttet seien, daß er nicht im Stande sei, der Sabine die drohend verlangte Summe zu geben, wenn ich nicht helfe, da gab ich willig das mir zugewallene kleine Erbtheil hin und legnete das Gesicht, welches mir die Mittel beschert hatte, auf diese Weise die Schande von dem Haupte des Vaters zu wenden.

Die Sabine aber zog ab und es schien eine Zeitlang, als seien Ruhe und Friede in unser Haus eingekehrt.

Wie bald sollte ich aus diesem Glauben gerissen werden. Die Försterin hielt erschöpft einige Augenblicke inne und hob mit einem dangen Bild die Augen zu dem Fürsten empor.

Dieser aber legte, wie zur Verabredung, leicht seine Hand auf ihren Arm und sprach mild:

„Ihr habt viel gelitten Frau; doch fahrt fort!“

„Ach,“ sprach die Försterin, „es war nur der aller kleinste Theil meines Leids, den ich bis dahin erfuhr.“

Das Schlimmste kam nach.

Um diese Zeit lernte ich zuerst meinen Mann kennen. Er war meinem Vater als Kassenhilf zugesellt und kam öfter in unser Haus.

Bald bemerkte ich, daß seine Besuche mir galten. Da der junge Mann auf mich den günstigsten Eindruck gemacht hatte, so dauerte es nicht lange, bis wir einig waren, und als dem Jüsti nach einem Jahre bereits die kleinere Forststube selbstständig übertragen wurde, warb er um meine Hand. Mein Vater, der diesen Schritt schon längst erwartet haben

einerseits und der nihilistischen Verschwörung andererseits haben die Massen in Frankreich ihre Wahl getroffen. Wie man diese Wahl in Petersburg aufnehmen wird, müssen wir abwarten. Diesen Ausführungen des nationalliberalen Blattes stimmen wir ganz bei und haben nur noch den Wunsch, die „Nat.-Ztg.“ möge einmal ernstlich über die Frage nachdenken, ob nicht die „liberalen“ Blätter Deutschlands viel zur Stärkung der revolutionären Partei in Frankreich dadurch beigetragen haben, daß sie in religiösen Fragen stets auf Seiten der Revolutionäre gestanden haben und noch stehen.

Berlin, 9. März. Das schöne Wetter und die Freikarten für die Eisenbahn mußten einen unwiderstehlichen Reiz auf die Reichstagsmajorität ausgeübt haben. Statt 399 waren nur 162 Mitglieder in der gestrigen Sitzung erschienen. An der beschlußfähigen Anzahl fehlten somit 36 Mann. Und doch war der Gegenstand, um den es sich handelte, ein sehr wichtiger, nämlich der Militäretat. Wir meinen, die Herren, welche sich wählen lassen, um ihre Kreise in Berlin zu vertreten, sollten sich ihrer Pflicht den Wählern gegenüber etwas öfter und eifriger erinnern, oder aber eine Wahl überhaupt nicht annehmen.

Berlin, 9. März. Das im Jahre 1879 dem Bundesrathe zugewandene Gesetz über Erhöhung der Lizenzgebühren für den Kleinverkauf von geistigen Getränken ist zurückgezogen und dafür der folgende Entwurf eingereicht worden: Die Lizenzgebühren, welche nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften für den Kleinverkauf von geistigen Getränken (Branntwein, Liqueur, Wein, Bier und Met) zu entrichten sind, werden derart erhöht, daß dieselben in Gemeinden mit weniger als 200 Seelen vierteljährlich 25 M., in Gemeinden von 200 bis 10000 Seelen vierteljährlich 50 M., in Gemeinden von mehr als 10000 Seelen 75 M. vierteljährlich betragen. Als Kleinverkäufer von geistigen Getränken ist anzusehen, wer Wein, Bier, Met, Branntwein und Liqueur unter 15 Liter über die Straße verkauft. Kleinverkäufer, welche das Feilbieten von Spiritus ausschließlich auf denaturirten Spiritus unter Beachtung der wegen dieses Vertriebs bestehenden Vorschriften beschränken, sind einer Lizenzgebühr nicht unterworfen. Die Eintheilung der Gemeinden nach der Seelenzahl bestimmt sich nach den bei der letzten amtlichen Volkszählung ermittelten Zahlen der ortsanwesenden Bevölkerung. Personen, welche den Kleinverkauf der genannten Getränke betreiben, sind verpflichtet, den von der Steuerbehörde erteilten Lizenzschein an einer in die Augen fallenden Stelle des Verkaufsortes anzubringen, so daß von dessen Inhalt leicht Kenntniß genommen werden kann. Wer ohne vorgängige Einreichung der festgesetzten Gebühren den Kleinverkauf von Getränken betreibt, hat die im Art. 171 des Gesetzes vom 28. April 1876 angedrohte Strafe zu erleiden. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des § 3 (Anhebung des Lizenzscheines im Verkaufsorte) werden mit Geldstrafe bis zu 50 M. bestraft.

Die Deutschconservative Fraction beantragt den Titel VI. (§§ 84–104) über die Innungen im Sinn weiterer Entwicklung der den Innungen zustehenden gewerberechtlichen Befugnisse vollständig umzuändern und dabei insbesondere von folgenden Gesichtspunkten auszugehen:

- 1) Die Innungen sind für bestimmte Bezirke zu bilden und können aus Gruppen verwandter Gewerbe bestehen.
- 2) Ein Zwang zum Eintritt in die Innung findet nicht statt.
- 3) Vom Eintritt in die Innung sind diejenigen ausgeschlossen, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.
- 4) Die Teilnahme an der Innung kann von statutarisch festzustellenden Voraussetzungen, insbesondere hinsichtlich der Lehrlings- und Gesellenverhältnisse, sowie eines Eintrittsgeldes abhängig gemacht, auch die Ablegung einer Meisterprüfung gefordert werden.
- 5) Bei Bildung einer neuen Innung bezüglich Umbildung einer bereits bestehenden Innung nach Maßgabe der hier niedergelegten Grundsätze muß denjenigen, welche das betreffende Gewerbe mindestens ein Jahr lang selbstständig betrieben haben, die Mitgliedschaft bei der Innung, auch ohne Nachweis über die Lehrlings- und Gesellenzeit, und ohne Meisterprüfung auf Verlangen gewährt werden. Gewerbetreibenden, welche aus Bezirken, in denen Innungen nicht bestehen, ihren Wohnsitz in den Bezirk der Innung verlegen, darf der Zutritt zu derselben bei Erfüllung der sonstigen statutenmäßigen Bedingungen nicht verweigert werden, wenn sie den Nachweis der Befähigung durch längeren selbstständigen Betrieb des Gewerbes oder Ablegung einer Prüfung geführt haben.

mußte, sagte weder Ja noch Nein, sondern gab eine ausweichende Antwort, indem er meine Jugend vorschickte und dem Freier riet, die Angelegenheit noch eine Weile auf sich beruhen zu lassen. Wir mußten uns freilich mit diesem Bescheide begnügen, gelobten aber treu aneinander zu halten und unsere Liebe, die mit jedem Tage wuchs, durch Nichts trennen zu lassen.

Vielleicht war es diese Liebe, welche mich so voll und ganz in Anspruch nahm, daß ich lange Zeit das Wesen und Treiben meines Vaters nicht beobachtete. Und doch war dasselbe gerade damals ein seltsames und wohl geeignet, bei dem ruhigen Beobachter ernste Besorgnis zu rufen. Eine innere Hast und Unruhe hatte sich seiner bemächtigt und prägte sich auf seinen Gesichtsausdruck — oft litt es ihn keine Stunde ruhig zu Hause; dann schloß er sich wieder halbe Tage lang in seinem Zimmer ein, um, wie er sagte, seinen Arbeiten obzuliegen. Und bald entdeckte ich, daß er viele Nächte nicht zu Hause verbrachte, während an den darauffolgenden Tagen seine ganze Gestalt zerfallen, sein Wesen unheimlicher denn je erschien. Diese Zustände peinigten mich, und wie gerne hätte ich mich meinem Geliebten anvertraut, wäre nicht auch bei diesem eine Veränderung eingetreten, die mich schwer beunruhigte. Nicht, daß seine Liebe nachgelassen hätte — nein, sie gab sich fort und fort in der unverkennbarsten Weise kund, aber seit einiger Zeit bemerkte ich eine trübe Wolke auf seiner Stirn, die er in meiner Gegenwart vergeblich zu verschleichen suchte — er verbergte nur etwas und dieses etwas mußte mit meiner Person in Verbindung stehen, das sah ich an den schmerzlichen Blicken, die er mir zuweilen zuwarf, wenn er sich unbeachtet glaubte.

Doch auch dieser Zustand sollte ein Ende nehmen und mir statt des Mangels an Wangenröthe, freilich eine schreckliche Gewissheit werden.

(Zort. folgt.)

6) Die Innung ist die legitime Vertreterin des betreffenden Gewerbes. Ihr steht die Wahl für die Schiedsgerichte und etwaige höhere gewerbliche Vertretungskörper zu. Sie ist über die den fraglichen Gewerbezweig betreffenden öffentlichen Einrichtungen gutachtlich zu hören.

7) In den Bezirken, und für diejenigen Gewerbe, für welche Innungen nach Maßgabe dieser Grundsätze gebildet worden sind, können nur Mitglieder der Innung Lehrlinge zur Ausbildung annehmen.

8) Die Innung hat die Aufgabe, durch geeignete Einrichtungen den Gemeingeist unter den Meistern zu wahren, und das Bewußtsein der Standesehre, der Rechte und Pflichten selbstständiger Meister gegenüber den Lehrlingen und Gesellen, den Mitmeistern und dem Publikum lebendig zu erhalten.

9) Der Innung steht zu: Die Aufsicht über die Fachschulen, die Abnahme von Gesellen- und Meisterprüfungen und Ausstellung der desfallsigen Zeugnisse, die Aufsicht über das Lehrlingswesen, insbesondere die Entscheidung über die Aufhebung oder Dauer des Lehrverhältnisses oder den Uebergang in ein anderes Gewerbe, die Aufsicht über das Gesellenwesen, insbesondere über die von den Gesellen zu führenden Legitimationen, die Verwaltung der Kranken-, Hilfs-, Spar- und Invalidenfassen der Innung, die Fürsorge für die invaliden Gesellen, wie für die Wittwen und Waisen der Innungsmitglieder und Gesellen.

10) Die Gesellen der Innung sind berechtigt, in einem durch Statut festzustellenden Umfange, an den Befugnissen der Innung, Verwaltung, speziell bei den Gesellenprüfungen, der an invalide Gesellen, Wittwen und Waisen von Gesellen zu gewährenden Unterstützungen, und bei der Massenverwaltung, teilzunehmen.

11) Die ersatzweise Beirathung der Innungsbeiträge und der von den Innungsmitgliedern wegen Verletzung statutarischer Vorschriften verurtheilten Geldstrafen im Verwaltungswege durch die Gemeindebehörden, kann durch die Landesgesetzgebung festgestellt werden.

12) Den Gemeindebehörden steht das Recht zu, die Innungen zu überwachen und die Abhilfe etwaiger Mängel herbeizuführen. Das Statut, sowie Beschlüsse über Änderungen des Statuts und über Bildung oder Auflösung einer Innung bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

13) Die zur Zeit gesetzlich bestehenden Innungen können ihre Statuten nach Maßgabe vorstehender Grundsätze abändern.

In der Militärkommission erklärte, laut der „Ztg.“, der Bevollmächtigte, Major Junck, daß selbst nach der Annahme der Militärvorlage die französische Armee (excl. Algier) noch 30000 Mann mehr haben wird, als Deutschland. Nichts desto weniger kündigte ein Antrag auf Bewilligung der Präsens für nur 5 Jahre an. Schölerer präcisirte im Namen des Centrums dessen ablehnende Haltung gegenüber der Militärvorlage, im äußersten Fall würden sie für weitere zwei Jahre, bis 1883, die jetzige Präsenzstärke bewilligen.

Die Reichstags-Commission zur Vorberatung der Militärgesetzes-Novelle hielt heute die erste Sitzung ab. Die sehr eingehende Discussion gieng über den § 1 nicht hinaus, brachte auch kein wesentliches neues Moment zu Tage. Von Seiten des Centrums wurde die Fixirung der Präsenz für einen Zeitraum von drei Jahren beantragt, der Abg. Richter schlug Namens der Nationalliberalen ein Quinquennat vor, während die Regierung auf der Forderung des Septennates verharrete, wobei sie von den Conservativen aller Schattirungen unterstützt wurde. Zu einer Abstimmung kam es nicht, doch erscheint die Bewilligung des Septennates als gesichert. Aus dem Verlauf der Debatte ergab sich, daß die Nationalliberalen am letzten Ende auch das Septennat gutheißen würden.

In der dem Reichstage vorliegenden Heftigkeit der Bundesräthe gefaßten Entschlüsse auf Beschlüsse des Reichstags steht es bezüglich einer Resolution über eine einheitliche Beglaubigung des Rauminhalts der Schanzengefäße, daß die auf den Gegenstand bezüglichen Verhandlungen noch im Gange seien. Diese Verhandlungen sind durch die Normal-Eichungs-Commission längst so weit gefördert worden, daß in nächster Zeit ein Resultat zu erwarten ist. Verschiedene Bezirksregierungen, z. B. die von Coblenz und Trier, hatten vor einiger Zeit Polizeiverordnungen, betreffend die Beschaffenheit der Schanzengefäße, erlassen, weil sie eine einheitliche Regelung des Gegenstandes nicht glauben abwarten zu können; indeß hat der Handelsminister die Regierungen und Landdrosteien angewiesen, von jeder ortspolizeilichen Regelung Abstand zu nehmen, dadurch die etwa zu erhebenden Vortheile einer einheitlichen Regelung der Nachtheile nicht aufgewogen werden würden, welche eine wesentliche Abweichung der localen von den generell zu erlassenden Bestimmungen zur Folge haben müßte.

Der Erlaß des Reichskanzlers über die Schreibweise im Reichsdienst vom 28. Februar hat folgenden Wortlaut: Zur Vermeidung von Mißverständnissen und zur Erhaltung der in der dienstlichen Correspondenz notwendigen Einheit der Schreibweise erlaube ich En. zc. darauf zu halten, daß im Reichsdienste ander Schreibweise, wie sie bisher in der übereinstimmenden Praxis geübt ist, so lange festgehalten werde, bis im Wege der Reichsgesetzgebung oder einstimmiger amtlicher Vereinbarung eine Abänderung herbeigeführt sein wird. Willkürliche Abweichungen von der bisher im amtlichen Verkehr allgemein üblichen und von den jetzigen Beamten auf den Schulen übereinstimmend erlernten Schreibweise sind dienstlich zu unterlassen und nöthigenfalls durch streigende Ordnungsstrafen zu verhindern.

Das „Berl. Tagebl.“ meldet aus Wien: „Einer hier eingetroffenen St. Petersburger Meldung zufolge beantwortete der Czar das neuliche Gratulationschreiben des deutschen Kaisers mittels eines eigenhändigen Briefes, worin u. A. gesagt ist, auch er (der Czar) wolle, so lange er lebe, die Freundschaft mit dem deutschen Kaiser und den Frieden mit Deutschland bewahren.“

Aus Schlesien, 8. März. Der Oberpräsident unserer Provinz hat eine sehr strenge Verfügung betreffend die äußere Sonntagsheiligung erlassen, in welcher auch die Sonntagsjäger verboten ist.

Schleiden, 9. März. Die königl. Regierung zu Aachen hat, laut der „Ztg.“, die von dem Kreisinspector von Vandeneuf vorgeschriebene Penfvertheilung des Religions-Unterrichtes durch nachstehende Verfügung beseitigt.

Aachen, 27. Februar 1880. Euer Hochwürden eröffnen wir auf die Vorstellung vom 5. August v. J., daß wir die darin vorgebrachten Beschwerden dem Herrn Minister der geistlichen zc. Angelegenheiten vorgetragen und

zum Gegenstande näherer Erörterung gemacht haben. Wenngleich dabei die wohlmeinende Absicht und die sachliche Zweckmäßigkeit der von dem Herrn Kreisinspector Vandeneuf mit der Aufstellung der „Penfvertheilung“ getroffenen Maßregel anerkannt worden ist, so haben diese Erörterungen doch zur Feststellung der Auffassung geführt, daß es den bestehenden Verhältnissen der Zuständigkeit zwischen den staatlichen Schulbehörden und den zur Leitung des Religions-Unterrichtes in der Volksschule berufenen kirchlichen Organen nicht entspricht, wenn ein Organ der staatlichen Schulaufsicht ohne Mitwirkung der kirchlichen Behörde einen Auszug aus dem Katechismus zu dem Zwecke herstellt, daß derselbe dem lehrplanmäßigen Religions-Unterrichte zu Grunde gelegt werde. Wir haben daher Weisung ergehen lassen, daß der Gebrauch der Penfvertheilung des Herrn Kreisinspectors Vandeneuf, so weit sie den Religions-Unterricht betrifft, mit Schluß des laufenden Semesters eingestellt, und den Lehrpersonen die freie Handhabung des Dideskan-Katechismus überlassen werde. Euer Hochwürden wollen die Mitunterzeichneten der Vorstellung hiervon in Kenntniß setzen.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
(gez.) von der Mosel.

Mainz, 7. März. Das Centralstellenvermittlungsbüreau für katholische Kaufleute hat innerhalb der vier Monate, welche es nunmehr der Verwaltung des hiesigen katholischen kaufmännischen Vereins untersteht, durch genaue Beobachtung der vorigen Jahre auf der Generalversammlung in Würzburg gefaßten Beschlüsse einen recht erfreulichen Aufschwung genommen. Wir wollen nicht verschleißen, besonders die Herrn Principale, welche gebührenfrei bedient werden, von Neuem auf das für sich selbst keinen Vortheil erziehende, sondern lediglich im Interesse des christlichen Kaufmannsstandes arbeitende Institut aufmerksam zu machen.

Wien, 8. März. Zur Verlobung Se. k. Hoheit des Kronprinzen Erzherzog Rudolph mit der zweiten Tochter des Königs der Belgier schreibt das „Waterland“: „Die österreichische Monarchie ist durch die Geschichte, wie durch die schon bestehenden verwandtschaftlichen Verhältnisse unter Kaiserhaus mit Belgien eng verbunden; um so allgemeiner und lebendiger wird das Gefühl der theilnehmendsten Freude sein, mit welchem das gemeldete Ereigniß in beiden Ländern begrüßt werden wird, daß die bestehenden Bande noch fester knüpfen wird.“

Brüssel, 9. März. Bei Verathung des Budgets des Ministeriums des Auswärtigen wurde die Beibehaltung der belgischen Gesandtschaft beim Vatican mit 97 gegen 8 Stimmen angenommen.

Italien.
Rom, 9. März. Die Deputirtenkammer beschloß, den Antrag Morelli's betreffend die Beschneidung in Erwägung zu ziehen. Der Justizminister hatte die Erklärung abgegeben, daß das Ministerium den Morelli'schen Antrag im Principe acceptire, sich aber einige Aenderungen desselben vorbehalten müsse.

England.
London, 9. März. Ein Schreiben Beaconsfield's an den Botschafter von Irland vom 8. d. theilt die bevorstehende Auflösung des Parlaments mit, erinnert an alle Wohlthaten, welche die dermalige Regierung Irland erwiesen habe und spricht sich aufs entschiedenste gegen die Bestrebungen aus, die das constitutionelle Band zwischen Irland und England zerreißen möchten. Der Premier-minister betont die Nothwendigkeit, die Solidarität Englands und seiner weiten Gebiete zu festigen und äußert bezüglich der bevorstehenden Neuwahlen: die Macht Englands und der Frieden Europas hängen sehr von dem Urtheil ab, welches das Land durch die Wahlen ausspreche. Die gegenwärtige Regierung konnte für alle Länder, insbesondere England, den so notwendigen Frieden sichern. Die Aufrechterhaltung des Friedens mit dem Principe der Nichtintervention ist aber unmöglich. Der Frieden hänge ab von dem Vornahmen, um nicht zu sagen, von der Zunahme des Einflusses Englands im Rathe Europas. Er hoffe, das Land wähle ein Parlament, das entschlossen sei, die Macht Englands aufrechtzuerhalten.

Türkei.
Vor einigen Tagen ist in Konstantinopel ein offizieller Rapport veröffentlicht worden, welcher einige angeblich übertriebene Berichte über die Mißhandlung eines Dr. Marullis durch Briganten widerlegen soll. Dr. Marullis, naturalisirter deutscher Unterthan und Agent eines Gutsbesizers von Frankfurt, wurde in der Nähe Salonichs von Briganten festgenommen und später auf das Versprechen hin freigelassen, denselben Kleidungsstücke bis zum Betrage um 1000 zu liefern; einen Vertrauensbruch drohten die Räuber mit dem Tode zu bestrafen. In Folge der Vorstellungen, welche Graf Radolinski, der Sekretär der deutschen Botschaft, betreffs der Angelegenheit gemacht, hat die Pforte die nöthige Maßregel zum Schutze Dr. Marullis und zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit in der Umgebung von Salonich ergriffen.

Eine lehrreiche Reminiscenz.
Die jüngsten Ereignisse in Petersburg veranlassen uns zu einer Ackerinnerung an die schmerzlichen Ereignisse in Polen im Jahre 1863. In jenem Jahre wurden in diesem unglückseligen Lande von den Russen 360 Polen dem Genter überliefert, 83 Tausend nach Sibirien oder in das Innere von Rußland verbannt, 10 Tausend ergriffen die Flucht, 6 Tausend wurden in's Gefängniß geworfen, 945 erschossen. 82 Mill. Pire mußten die polnischen Provinzen Straßgelder zahlen und 2700 Grundbesitzungen wurden unter Sequester gestellt. Man zerstörte die polnischen Bibliotheken, das Reden in polnischer Sprache wurde mit Strafen belegt; kein Pole durfte sich in Trauer kleiden, Jeder mußte vor dem russischen Truppen-Commandanten in Polen, General Berg, den Hut abnehmen. Die Güter der Ausgewanderten wurden confiscirt, die katholische Religion auf jede Weise verfolgt, die katholischen Bischöfe und Seminaristen den Schismatikern überliefert. Murawiew, Berg's Nachfolger, legte den vorzüglichsten Katholiken außerordentliche Besteuern auf zur Erbauung von neuen schismatischen Kirchen. Unter jenen, auch dem geringfügigsten Vor-

wande
und Se
Dies
am 24
zu einer
gegen
Europa,
bellion
lischen
suchte.
Religion
dieser
tätigkeit,
jede gese
allein ge
nehmen.
zu verfo
Am
an alle
land, mo
und Berf
gehörigen
auf die P
den, auf
wachte, u
und in d
liten vom
littige von
dann verli
lehren; de
ebenfalls,
tholischen
Mitte ihre
stede. U
Nitus, M
ferntesten
geraucht,
Kaisern in
ihrer Gen
Sterbenzen
und Weist
gefangen g
Tode befre
Mit die
die Besorg
noch die
„Weil auch
gegeben wu
lacht, wird
denn ein se
Andern vor
die Mächte
Diese A
burg bamal
höchsten
wie sie in
die Bewahr
welche in
theiligt. D
dem russisch
von seinen
und wenn e
eigener. V
barbarisch
Möchten
Katholiken
später die
auch nur zu
liefern auch
immer mehr
Stimmen den
wenigheit de
die Gesellsch
diese Attent
welche der fi
verkündigt h
nur ein Volk
Heiligste g
Gottes betra
Nicht bloß
seinen religiö
man die Wir
Wollleben g
maßungen zu
Frevelthaten
+ Men
gerichts war
von Cypingbo
Schöffen. Di
nur fungirte
handlung gela
in der Nähe
Nebenheim au
Schlagen, Zern
manden von
— Ein junger
seiner Frau, g
tungs-Unterf
kurzem die M
hinausgeworfen
der Delinquent
richt kein Mil
Haft. — Ein
gepfänder Sa
besizers schuld
Umstände, die
zurkannt wurde
dorfe Wohl sein
den Mund gef

haben. Wenn gleich
achliche Zweckmäßigkeit
ebenfalls mit der Auf-
merksamkeit anerkannt
zur Feststellung der
Verhältnisse der Zu-
hörenden und den zur
Vollschule berufenen
in Organ der staatlichen
Behörde einen Aus-
scheidet, daß derselbe
Gründe gelegt werde.
daß der Gebrauch der
des Schluß des lausen-
nen die freie Hand-
werde. Der Hoch-
vorstellung hiervon in

lung des Innern.

der Vermittlungsbureau
er Monate, welche es
sich kaufmännischen
g der vorigen Jahre
gekauften Beschüsse
t. Wir wollen nicht
welche gebührenfrei
selbst keinen Vor-
esse des christlichen
flam zu machen.

t. Hoheit des Kron-
wärters des Königs
herreichliche Monar-
von bestehenden ver-
en wird das Gefühl
dem das gemeldete
wird, das die beste

Budgets des Mi-
nehaltung der belgi-
n 8 Stimmen an-

beschloß, den An-
ng in Erwägung
abgegeben,
m Principe accep-
vorbehalten müsse.

onsfals an den
vorstehende Auf-
schlüssen, welche
nd spricht sich aus
das konstitutionelle
achten. Der Re-
England und
bezüglich der be-
und der Frieden
lches das Land
Regierung konnte
so notwendigen
ebens mit dem
h. Der Frieden
n, von der Zu-
pas. Er hoffe,
sei, die Macht

offizieller Kap-
übertriebene
als durch Bri-
liter deutscher
ankunft, wurde
später und später
Lebensstände bis
Vertrauensbruch
In Folge der
ir der deutschen
die Pforte die
zur Feststel-
von Saloniki

en uns zu einer
Bolen im Jahre
schlüssen Lande
83 Tausend
verbannt, 10
s Gefängnis
die politischen
lungen wurden
in Bibliotheken,
ben belegt; kein
vor dem ruf-
Weg, den Gut
den confiscirt,
gt, die katho-
überliefert.
nen Katholiken
neuen schis-
tigmigen Vor-

wanden wurden die katholischen Pfarrer eingekerkert und ihre Pfarre
und Seelsorgsämter den Schismatikern zugesprochen.

Diese Thatfachen bewogen den heiligen Vater Papst Pius IX.
am 24. April 1864 in der Kirche des Collegiums der Propaganda
zu einer feierlichen Anrede, in welcher Se. Heiligkeit protestirte
gegen den sehr mächtigen, aber nicht katholischen Monarchen in
Europa, welcher, unter dem Vorwande einer abelberathenen Re-
bellion von Seiten eines Theiles seiner Unterthanen, den katho-
lischen Glauben in jenen Staaten bis zur Wurzel auszureißen ver-
suchte. Der heil. Vater rief aus: „Wenn man die katholische
Religion verfolgt, so stürzt man nicht die Kreuze zu den Fürsten
dieser Erde; diese ist eine Tochter der Gerechtigkeit, jener Gerech-
tigkeit, welche die katholische Kirche ihren Kindern auf Erden gegen
jede gesetzwidrige Autorität zur Gewissenspflicht macht. Es ist nicht
allein gottlos, sondern es ist auch ein sehr gefährliches Unter-
nehmen, um die Rebellion niederzuschlagen, die katholische Religion
zu verfolgen.“

Am 30. Juli 1864 erschien eine päpstliche Encyclica, gerichtet
an alle Erzbischöfe, Bischöfe und Ordinariate in Polen und Ruß-
land, worin über die traurigen, leider nur zu wahren Drangsale
und Verfolgungen der katholischen Kirche, ihrer Diener und An-
gehörigen gesprochen wird. Der heil. Vater deutete in der Encyclica
auf die Religionen hin, welche aus ihren Klöstern vertrieben wur-
den, auf die in Kasernen umgewandelten Klostergebäude. Er er-
wähnte, der katholischen Bischöfe, welche ihren Dicesen entzogen
und in die Verbannung geschickt wurden; der zahlreichen Katho-
liken vom griechischen Ritus, welche auf recht boshaften und arg-
listigen Weise gegen ihren Willen zum Schisma hinübergezogen und
dann verbannt wurden, wieder zur katholischen Kirche zurückzu-
kehren; der zahlreichen Katholiken vom lateinischen Ritus, die man
ebenfalls, vorzüglich durch die Missionen, aus den Armen der ka-
tholischen Kirche gerissen, und daß man die Waisenkinder aus der
Mitte ihrer Glaubensgenossen wegnahm und unter die Schismatiker
steckte. Ungeheuer groß ist die Zahl der Katholiken von jedem
Ritus, Alter, Geschlecht und Stand, welche grausam in die ent-
ferntesten Gegenden geschleppt wurden, während ihre Kirchen aus-
geraubt, verwüstet, entehrt, zu schismatischen Tempeln oder zu
Kasernen benützt wurden. Die katholischen Priester, welche treu
ihrer Gewissenspflicht sich der Glaubensgenossen annahmen, den
Sterbenden die Sacramente spendeten, den Verwundeten Pflege
und Beistand leisteten, wurden aller ihrer Einkünfte beraubt,
gefangen genommen, in Verbannung geschickt, selbst mit dem
Tode bestraft.

Mit diesen und noch weiteren Worten beschrieb der hl. Vater
die Verfolgung der katholischen Kirche in Polen und fügte dann
noch die Worte aus dem Buche der Weisheit an die Könige hinzu:
„Weil euch die Macht von Gott und die Kraft vom Allerhöchsten
gegeben wurde und ihr nicht die Götze der Gerechtigkeit beobachtet
habt, wird Gott auf schreckliche Weise und bald euch erscheinen;
denn ein sehr strenges Gericht ergeht gegen diejenigen, welche den
Andern vorziehen; einem Geringeren widerfährt Varmherzigkeit, aber
die Mächtigen werden mächtig gestraft werden.“

Diese Worte des hl. Vaters vom Juli 1864 wurden in Peters-
burg damals von den Höflingen, anstatt beachtet zu werden, mit
höhnlichem Lächeln hingenommen, — aber heutzutage sehen wir,
wie sie in Erfüllung gehen. Mit freudigem Herzen können wir
die Behauptung aussprechen, daß bei diesen schrecklichen Thaten,
welche in Petersburg vorgefallen, kein katholischer Pole sich be-
theiligt. Diese, früher so sehr verfolgt, haben jetzt Mitleid mit
dem russischen Kaiser, der eine solche schreckliche Verfolgung ausübt
von seinen eigenen Kindern, von seinen eigenen Religionsgenossen;
und wenn es in ihrer Macht läge, würden die Polen mit ihrer
eigenen Faust die Schmach, welche der Monarchen ihnen, bei so
barbarisch damals mit ihnen verfuhr.

Nachdem alle Monarchen hieraus ersehen, daß es nicht die
Katholiken sind, welche sie zu fürchten haben, und daß früher oder
später die Verfolgung der katholischen Kirche, selbst begangen oder
nur zugelassen, sich schrecklich rächt. Den Beweis für Beides
liefern auch andere Länder. Andererseits aber predigen die sich
immer mehr häufenden ruchlosen Attentate mit eindringlicher
Stimme den Monarchen und den Vätern die Lehre von der Noth-
wendigkeit der Pflege der Religiosität im Volke, deren Schwinden
die Gesellschaft den furchtbaren Katastrophen näher führt. Denn
diese Attentate sind die letzten Konsequenzen jener Grundfälle,
welche der kircheneindliche, religionslose Liberalismus allerwärts
verkündigt hat. Eine nachhaltige Ueberwindung jener Lehren wird
nur ein Volk vermögen, dem die Religion als das Höchste und
Heiligste gilt, und das den Thron als geheiligt durch die Autorität
Gottes betrachtet.

Nicht bloß in Rußland ist Vieles geschehen, um das Volk in
seinen religiösen Grundfällen zu erschüttern, auch anderwärts hat
man die Wirksamkeit der Kirche gelähmt, ihren Einfluß auf das
Volkstheben geschwächt und ihre berechtigten Ansprüche als An-
maßungen zurückgewiesen, — auch für diese Staaten sind die
Frevelthaten gegen den Herrscher Rußlands eine ernste Mahnung!

Rheinland-Westfalen.

1. März. In der heutigen Sitzung des Schöff-
gerichts waren anwesend die Herren Wilh. Schüller, Deconom
von Eppinghoven, Jac. Mehl, Deconom von Nievenheim, als
Schöffen. Die übrige Besetzung des Gerichtes war unverändert,
nur fungierte als Gerichtsschreiber Herr Kruske. Zur Ver-
handlung gelangten nachstehende 9 Sachen: — Wegen Schleichens
in der Nähe von Gebäuden sprach das Gericht einen Mann aus
Nievenheim aus Mangel an Beweis frei. — Grober Unfug,
Schlagen, Zerreißen der Kleider, erkannte das Gericht gegen Je-
manden von den Seikhöfen auf eine Haft von 8 Tagen.
— Ein junger Mensch von hier, angeklagt wegen Mißhandlung
seiner Frau, groben Unfugs, Zerstörung seiner eigenen Haushal-
tungs-Möbeln (eine bunte Abnung sagt uns, als wenn er vor-
kurzem die Lieblingsstiefel, Stiefelchen an Kneipel zum Fenster
hinausgeworfen), öffentlicher Schand an vor den Schranken. Da-
der Delinquent sich im Wiederholungsfall befand, hatte das Ge-
richt kein Mitleiden und verurtheilte eine Strafe von 6 Wochen
Haft. — Ein Mann von Auswärts hatte sich der Verschleppung
gepfändeter Sachen sowie des Betruges eines hiesigen Leihhaus-
besizers schuldig gemacht, wofür ihm, unter Annahme mildernder
Umstände, eine Strafe von im Ganzen 3 Monaten Gefängnis
zurkannt wurde. — Obgleich ein Beschuldiger aus dem Nachbar-
dorfte wohl seinem Necker Kollegen aus purer Freundschaft auf
den Mund geschlagen haben wollte, wurde er doch zu 2 M. ver-

urtheilt. — Das leider beliebte Vergehen, Kohlen Diebstahl am
Bahnhof, rief eine unliebsame Erinnerung aus dem vergangenen
Winter wach. Der Herr Vorsteher gab wiederholt seinen Ab-
scheu vor diesem Vergehen kund und verurtheilte die Beschuldig-
ten, welche sich sämmtlich im Wiederholungsfall befanden, ziem-
lich strenge. 3 Knaben und 1 Mädchen erhielten eine Gefängnis-
strafe von je 14 Tagen. — Jagdfrevel wird nach Verdienst ge-
wöhnlich hart bestraft, weil er die Vorstöße zu vielen Vergehun-
gen bildet. Heute mußte ein Mensch von hier, des Regens von
Schlingen in der Obercafferer Jagd beschuldigt, weil überführt,
eine Gefängnisstrafe von 6 Wochen erleiden. — Halb Rheinfel-
den bei Dormagen hatte Berufung gegen Urtheile aus Grund-
schulverfaßnisse eingelegt, welche das Gericht auch annahm, in-
dem nachgewiesen wurde, daß die Kinder wegen Hochwassers und
Eisganges vom Schulbesuche abgehalten waren. — Zum Austrage
gelangte eine neulich vertagte Sache aus Dormagen, wegen Be-
leidigung und Verleumdung. Dem Beschuldigten gelang es heute
ebenfalls wenig, weil neulich, sich rein zu waschen und er verfiel in
Anbetracht seiner schlechten Beleumdung in die hohe Strafe
von 6 Monaten Gefängnis, sowie Publication des Urtheils in
der „Neuer“ und „Neu-Grevenbroicher Zeitung.“

Auf Station Neukerk der Rheinischen Bahn entgleiten
heute zwei Wagen, ohne daß ein weiteres Unglück statt hatte.

Diesen Morgen fand in einem Hause der Michaelstraße
ein nicht unerheblicher Kaminbrand statt, der indessen zeitig ge-

10. März. Heute Morgen veranlaßte die Polizei
zwei Fuhrleute, ihre gänzlich enttrühten und abgetriebenen Pferde
sogleich abzulassen. Das Vergehen der Polizei in dieser Bezie-
hung kann nur allgemeine Anerkennung finden.

9. März. Wie verlautet, vereinbarte die
Bergisch-Märkische Bahn vom Personenverkehr im Monat Februar
a. c. ca. 46 000 Mark mehr als im gleichen Zeitraum des vorigen
Jahres.

10. März. Jetzt ist auch, laut der Duisb.
Ztg., den hiesigen katholischen Geistlichen die Mittheilung gemacht
worden, daß sie den schulpflichtigen Religionsunterricht
in den Volksschulen wieder übernehmen könnten.

Ein Secundaner des hiesigen Gymnasiums, der einzige
Sohn einer der ersten und angesehensten Familien Duisburg, hei-
der Duisb. Ztg. zufolge, vorgestern Nachmittag durch Erhängen
seinen Leben ein Ende gemacht. Als Grund wird der schlechte
Ausfall seiner Oter-Conjur angegeben.

8. März. Es besteht, laut der Köln. Volks-Ztg., das
Project, nach der Verstaatlichung der Rheinischen Eisenbahn einen
großen Theil der Züge der Köln-Minener, der Bergisch-Märki-
schen und der Deutsches-Bahn, sowie der rechtsrheinischen
Strecke der Rheinischen Bahn über die feste Brücke in die Central-
Personen-Station einzulassen resp. von dort abgehen zu lassen.

Die Seelenzahl der Stadt Köln, welche 1875 im December
135 371 betrug, war laut dem amtlich geführten Register im De-
cember 1879 auf 144 828, also in vier Jahren um 9456 oder
durchschnittlich jährlich um circa 2400 gestiegen.

8. März. Vergangene Nacht fand hier in Folge
von Gaseinstromung in das Schlafzimmer ein allgemeines geacht-
tes Ehepaar seinen Tod. Alle Wiederbelebungsversuche blieben
erfolglos.

7. März. Ein vor etwa 30 Jahren
auf Jocke „Präsident“ in Dörm und „Francisca Tiefbau“ in
Witten zunächst als einfacher Bergarbeiter, dann als Steiger be-
schäftigter Mann Namens Krummel wanderte im Jahre 1878
nach Brasilien aus, um dort in der Provinz Rio-Grande-
do-Sul ein Eisenhütten zu gründen. Das Resultat ist denn auch,
nach der „Ebf. Zeitung“, in der That ein überaus günstiges
gewesen, denn, wie wir hören, repräsentirt dasselbe für den
bisherigen Fundbereich über 30 Millionen Centner. Es ist in
Folge dessen eine Compagnie zur Ausbeutung des Fundes in der
Bildung begriffen, an deren Spitze Herr Reich aus Hamburg steht.
Der obgenannte Herr Krummel hat vor Kurzem seiner west-
fälischen Heimath einen Besuch abgestattet, mit dem er u. A. den
Zweck, deutsche Werkzeuge für den Grubenbetrieb in Brasilien an-
zukaufen, verbunden haben soll.

8. März. Gestern Abend ist, wie das Westf.
Bl. meldet, in Lütgendor (Kr. Warburg) der dortige Pfarrer
Herr Anton Happe sanft im Herrn entschlafen. Eifrig warreien
des Kreises Warburg sind nunmehr verwaist. Die ganze Diocese
zählt unter ihren 467 Pfarren jetzt hundert verwaisle.

8. März. Vor einigen Tagen traf bei dem
herrschenden furchtbaren Unwetter in dem benachbarten Neuhau-
sen nach aus dem Wirtshause herausgeworfen, und in der
Verzweiflung ertränkte er sich in der Feder.

Das Westf. Volksbl. bemerkt zu diesem Vorfall: „Gätten
wir in unserer Gegend noch unsere löstlichen Gesellschaften,
die jeden Armen aufnehmen und speisen — der Unglücksfall wäre
nicht vorgekommen.“

6. März. Im Westf. Merk. lesen wir: Der
seit mehreren Jahren pensionirte katholische Divisionspfarrer
eine Reihe von Jahren Caplan an der Maria-Gimmesfahrts-Kirche
zu Wesel und dann Militärpfarrer in Coblenz, war er darauf
hier in seiner Vaterstadt Divisionspfarrer, bis ein Leiden, das
er sich im Kriege zugezogen hatte, ihn nöthigte, in den Ruhestand
zu treten. Einen Nachfolger hat er nicht gefunden: die katho-
lischen Soldaten unserer Garnison sind seit seiner Pensionirung
ohne eigene Seelsorge.

6. März. Der Westf. Merkur theilt folgenden
Fall von Halsabschneiderei mit: Im Herbst vorigen Jahres
wandte sich Fräulein E. die Tochter eines verstorbenen Beamten,
in Geldverlegenheit an einen hiesigen Pferdehändler, weil dieser
mit ihrem Vater bekannt gewesen war. Derselbe erscheint nun
zu ihrer „Hölle“ mit einem Manne aus Rotteln, der sich bereit
erklärt, ihr gegen einen vor ihr und dem Pferdehändler mit-
unterzeichneten Wechsel auf 3 Monate 1000 Mark zu leihen; er
habe gerade 150 Mark, für welche er ein Stück Vieh habe kaufen
wollen, bei sich und wolle ihr diese vorläufig zurückerlösen. Fräu-
lein E. unterzeichnet, wie der Pferdehändler, den Wechsel, hat
aber bis zu der Stunde, als uns die Geschichte erzählt wurde,
noch keinen Pfennig weiter empfangen. Unterdeß wird
sie wegen Zahlung des Wechsels, der in den Westf. eines in der
Nähe unserer Stadt wohnenden Herrn S. übergegangen ist, zu
einem Termin geladen, und in ihrer Bestizung fragt sie bei dem

Pferdehändler an, wie die Sache sich verhalte. „Sie solle ruhig
den Termin vorbegehen lassen und zu Hause bleiben“, lautet
die Antwort. Was ist das Ende der sauberen Geschichte? Der
Pferdehändler kann nicht gepfändet werden und — auf das kleine
vom Vater ererbte Häuschen des Fräulein E. sind, wie ihr amt-
lich notifizirt worden ist, die 1000 Mark nebst sehr netten Zinsen
eingetragen! — Ist das Schurkerei, oder was?

Bermischtes.

Drei Nihilisten in Düsseldorf, nämlich Schulna-
ben im Alter von 10 bis 14 Jahren, welche durch Lesen politi-
scher Blätter für den Nihilismus in Rußland sich begeistert, ha-
ten, berichtet der „Düss. Anzeiger“, ihren Eltern Geldbeträge ge-
stohlen und sich mit Dolchen und Revolvern bewaffnet. Ihre
Ansiht war, bei passender Gelegenheit ihren Eltern größere Sum-
men Geldes zu stehlen und dann nach Rußland zu fliehen. Aber
„der Verräther schläft nie.“ Sie zogen einen vierten Knaben in
ihre Geheimnisse, welcher jedoch für nihilistische Ideen nicht schwärmte,
sondern die ganze Geschichte den Eltern der Knaben verrieth.
Diesen ging auf ein Mal ein Licht auf, wo verschiedene Geldbe-
träge hingekommen und die Zeitungen geblieben waren. Die
Herren Väter confiscirten die Waffen der jungen Nihilisten und
prügelten die hohe Politik aus ihnen heraus.

Das „Jeller Kreisblatt“ erzählt: „Ein Reisender, der mit
der Moselebahn fuhr, legte sich, vom Schläfe übermüdet, in eine
Ecke des Coups und schlief ein, wurde aber, als eben der Zug
hielt, durch den Ruf „Aussteigen“ wach. Schnell raffte er seine
Reise-Effecten zusammen, indem er den Schaffner nach dem Namen
der Station fragte. „Nicht, wie gewöhnlich, antwortete der Be-
amte: „Aussteigen, Vengel!“ „Wie! Was? Ich frage
Sie zum zweiten Male“, erwiderte der Reisende, „wie heißt die
Station?“ „Aussteigen, aussteigen, Vengel!“ war die Antwort.
Empört über solch freche Antwort, reichte der Beleidigte eine
Klageschrift ein, und — siehe da: es stellte sich heraus, daß mit
der Bezeichnung „Vengel“ nicht der Denunciant, sondern wirklich
die Haltestelle Vengel gemeint war.“

Vom St. Gotthard-Tunnel. Da jetzt erst der sogenannte
Fortschritt durch den Berg getrieben ist, erfordert die gänzliche
Fertigstellung des Tunnels noch ungefähr vierzehn Monate, also
sieben Monate über den kontraktlich festgestellten Termin. Für
diese Zeitüberschreitung hätten die Unternehmer einen Straf-
ab von 1 200 000 Frs. zu zahlen. Doch nimmt man an, daß es
diesbezüglich zu einem Arrangement kommen werde, da die
Schwierigkeiten, welche sich der Ausführung entgegenstellten, unge-
heure und besonders in Virolo zum Theil unvorhergesehene waren.
Darin stimmen aber alle Berichte überein, daß das riesige Unter-
nehmen bis jetzt in hohem Grade gelungen sei. Die eigentliche
Gotthardbahn wird von Lugern knapp am nördlichen Ufer des
Bierwaldstätter Sees über Rüschnach, durch die Gohle Gasse, an
der Tell's-Kapelle vorbei nach Immenensee führen. Von da am
Nande des Jüger Sees und am Fuße des Rigi über Art gelangt
die Bahn längs des Lomzer Sees bis Brunnen, um bei Flüelen
wieder das Ufer des Vierwaldstätter Sees zu bestreichen. In
Flüelen steigt die Eisenbahn sehr stark an, leht sich, bei dem
furchtbar steil abstürzenden Passenprung nächst Wassen, ununter-
brochen in die Höhe strebend, dreimal im Kreise, um Göschenen,
den nördlichen Eingangspunkt in den großen Gotthardtunnel, zu
erreichen. Von Lugern bis hierher kommen nicht weniger als
sechszwanzig bedeutende Tunnel und vier Brücken über den
Reußfluß vor. Bei Virolo verläßt die Bahn das Gotthard-
gebirge, tritt in das Thälchen ein, welches sich zwischen dem
Reuß und dem Rhodan in doppelten Reihenschleifen an den großen
Abhängen vor Jando und Giornico hinunter bis Biasca.

Ein Dorf von Räubern überfallen. Die Ma-
drider „Correspondencia“ berichtet, daß am Sonntag (29. Febr.)
in dem 800 Einwohner zählenden Orte Fuente del Fresno
ein außerordentlich fähiger Raub ausgeführt worden ist. Gegen
Abend drangen sieben mit Messern und Trombons (Karabinern
mit breiter Mündung) bewaffnete Kerle in den Ort ein, begaben
sich zum Altaren, der gerade beim Spielplatz saß und nöthigten
ihn unter Drohungen und Mißhandlungen, sie zu begleiten. Sie
begaben sich nun mit ihm zu den angesehensten Einwohnern, die
ihnen auf die Stimme des unglücklichen Altaren ohne Mißtrauen
die Thüre öffneten. Sie raubten auf diese Weise in bloß fünf
Minuten die Summe von 30 000 Reales, während sie alle Jene,
welche ihr Geld nicht hergeben wollten, mit unerhörter Grausam-
keit marterten und alle Arten von Excessen begingen. Einem
dieser Unglücklichen stachen sie Dornen unter die Nägel der Hände
und Füße und mißhandelten ihn dann noch mit Schlägen. In
ein Haus, das ihnen nicht geöffnet wurde, drangen sie mit Ge-
walt ein und plünderten Alles. Endlich zogen sie sich zurück,
nachdem sie noch den Altaren selbst gebrandschäft hatten, ohne
daß ein einziger der Bewohner gewagt hätte, den Schurken Wi-
derstand zu leisten. Der Gouverneur der Provinz entsendet zwar
ein Detachement der Civilwache, aber zu spät, um etwas aus-
richten zu können. Der Chef dieser Bande ist ein unter dem
Spitznamen Castiotes bekanntes Individuum, dessen Weib ver-
haftet worden ist.

Ragusa, 10. März. Gestern Vormittag brach in einem
türkischen Hause in Nevefinje Feuer aus, welches infolge des hefti-
gen Sturmes dreiviertel der Ortschaft einschloß. Das Stations-
commandogebäude, das Bezirksgebäude, die Post, das Telegra-
phenamt und das Krankenhaus, sowie die Wohnräume für zwei
Compagnieen der Besatzung mit den dazu gehörigen Stallungen
sind niedergebrannt. Die Steueramtskasse und das Verpflegungs-
magazin wurden gerettet. Menschenleben sind nicht zu beklagen,
dagegen sind viele Leute obdachlos geworden.

Nach dem Tagebl. prangt am Billetschalter des 1. Ost-
bahnhofes ein Placat folgenden Inhaltes: „Billetverkauf für IV.
Classe, Militärpersonen und Hunde.“

Amthliches.

Se. Maj. der König haben dem General-Director der ver-
einigten Rheinisch-Westfälischen Pulverfabriken, Heidemann zu
Köln, die Commandeur-Decoration mit dem Stern des königl.
portugiesischen Christus-Ordens, sowie den Ingenieur Groß und
Haedentamp bei der Firma Friedr. Krupp zu Essen die Ritter-
Decoration des königl. portugiesischen Ordens der Empfängnis
Unserer lieben Frau von Villa-Vicosa anzulegen gestattet.

